



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Bezirksämter
die Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei)

nachrichtlich

an den Rechnungshof von Berlin
die BIM GmbH

- nur elektronisch -

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I G 12- VV 2001-2/2018-6-5

Frau Tomitzny

Tel. +49 160 145 92 59

Katharina.Tomitzny@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

16. Oktober 2026

Rundschreiben SenFin I Nr. 43/2026 über die Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über den Umgang mit Grundstücken im unmittelbaren oder künftigen Eigentum des Landes Berlin (Grundstücksordnung-GrO) vom 01. September 2024

Mit diesem Rundschreiben wird darauf hingewiesen, dass die Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über den Umgang mit Grundstücken im unmittelbaren oder künftigen Eigentum des Landes Berlin (Grundstücksordnung-GrO) vom 01. September 2024 im Amtsblatt von Berlin Nr. 43 vom 09.10.2026 auf S. 3029-3030 veröffentlicht wurde und mit Wirkung zum 01.11.2026 in Kraft tritt.

Dieses Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben SenFin I Nr. 27/2024 über die Neufassung der Verwaltungsvorschrift über den Umgang mit Grundstücken im unmittelbaren oder künftigen Eigentum des Landes Berlin (Grundstücksordnung-GrO) vom 20.08.2024.

Im Auftrag
Frauenstein (elektronisch gezeichnet)

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.